

In die Alltagssprache ist das Englische ja längst eingesickert. Der Mensch jetzet last minute in den Wellnessurlaub, um wieder in den Flow zu kommen, und natürlich zahlt man nicht Cash, sondern per Online-Banking. Für internationale Unternehmen gilt das ohnehin – mit dem Unterschied, dass dort oft wirklich Englisch gesprochen wird. Allein der deutsche Gerichtssaal schien ein Bollwerk gegen das schier unaufhaltsame Vordringen des Angelsächsischen zu sein. Nicht, dass man alles verstünde, was deutsche Juristen so reden, aber immerhin – so steht es im Gerichtsverfassungsgesetz – ist die Gerichtssprache Deutsch.

Wenigstens war das bis vergangene Woche so. Nun aber hat die 38. Zivilkammer des Landgerichts Köln eine Verhandlung in englischer Sprache abgehalten. Eine Londoner Investment-Beratungsfirma hat eine deutsche Versicherung auf Schadenersatz verklagt, und weil alle Beteiligten einverstanden waren, verhandelte man eben auf Englisch – eine Aus-

Englisch vor Gericht

Wirtschaftsprozesse in Deutschland werden mehrsprachig

nahmenvorschrift macht dies möglich. Bisher ist das auf einen Modellversuch in Nordrhein-Westfalen beschränkt; vergangenes Jahr soll bereits das Landgericht Bonn einmal auf Englisch verhandelt haben. Derzeit liegt aber ein Gesetzentwurf im Rechtsausschuss des Bundestags, der bei internationalen Wirtschaftsstreitigkeiten einen englischsprachigen Prozess ermöglichen soll, und zwar – im Unterschied zum Kölner Fall – vor speziellen Kammern für Handelssachen.

Man könnte das für eine neue Variante deutscher Verzagttheit bei der Verbreitung ihrer Muttersprache halten. Die Franzosen haben sogar dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg ihre Sprache aufgezwungen – und deutsche Richter verhandeln selbst im eigenen Land fremdsprachig? Doch in Wahrheit

handelt es sich um Standortpolitik. Denn auch in der Justiz gibt es Wettbewerb: Im internationalen Wirtschaftsverkehr können Vertragspartner den Gerichtsstand festlegen – wenn sie sich nicht gleich auf ein privates Schiedsgericht verständigen. Ohne Sprachbarriere fällt die Entscheidung für die deutsche Justiz leichter; am Kölner Prozess nahm auch der Geschäftsführer der Londoner Firma teil. Sein Anwalt Jürgen Hoffmann lobt die Vorzüge der deutschen Gerichte: „Die sind schon sehr effizient.“

Trotzdem hatte der Vorstoß Nordrhein-Westfalens und Hamburgs, der zu der Gesetzesinitiative führte, vergangenes Jahr zu einer Debatte in der Juristenschaft geführt. Zwar überwogen bei einer Sachverständigenanhörung vor drei Wochen die positiven Stimmen. Nach wie vor war-

nen Richter allerdings vor drohender Sprachverwirrung. Denn so kryptisch dem Bürger die deutsche Rechtssprache erscheinen mag: Die Juristen selbst werden nicht müde, ihre Klarheit und Präzision zu preisen.

Johannes Riedel, Präsident des Oberlandesgerichts Köln, war kürzlich als Experte im Bundestag, und auch er räumt ein: Wortungetüme wie „verdeckte Teil-eigentümer-Grundschild“ seien wohl nicht ganz leicht ins Englische zu übertragen. Andererseits gebe es inzwischen genügend sprachgewandte Richter, die im englischsprachigen Ausland studiert hätten und mit solchen Problemen zurechtkämen. Er sieht den fremdsprachlichen Prozess eher als Dienstleistung, um der Abkehr vor allem mittelständiger Unternehmen von der deutschen Justiz entgegenzuwirken.

Im Kölner Prozess jedenfalls scheint die Verständigung funktioniert zu haben; am Ende schlossen die Beteiligten einen Vergleich.

Wolfgang Janisch